

Institutionen stellen sich vor:

Selbsthilfeverein fab e.V. mit zahlreichen ambulanten Angeboten für behinderte Menschen

Der Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter, fab e.V., wurde 1987 in Kassel von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gegründet. Die Arbeit dieses Selbsthilfevereins unterscheidet sich u. a. von der traditionellen Behindertenarbeit, weil behinderte Menschen als ExpertInnen in eigener Sache andere behinderte Menschen unterstützen und unabhängig von Art und Schwere einer Behinderung immer auch Alternativen zu Sondereinrichtungen angeboten werden. Um dies zu erreichen hat der fab e.V. neben der politischen Interessenvertretung unterschiedliche Beratungs- und Dienstleistungsangebote für behinderte Menschen aufgebaut.

Beratung von Behinderten für Behinderte

Frau K. ist seit einem Verkehrsunfall querschnittsgelähmt. Durch den Sozialdienst in der medizinischen Reha hörte sie vom fab e.V., dort traf sie dann in der „Allgemeinen Beratung für Menschen mit Behinderungen“ auf eine selbst behinderte Sozialpädagogin. „Ich habe mich bei ihr gleich verstanden gefühlt“, so Frau K., „da die Beraterin aus eigener Erfahrung das Gefühl der „Wertlosigkeit“ kennt...“ Auch hat es ihr Mut gemacht, dass sie mit einer Beraterin zu tun hatte, die trotz Handicap eine positive Lebenseinstellung ausstrahlt. In der Beratung des fab e.V. sind ausschließlich behinderte BeraterInnen tätig; neben der fachlichen Qualifikation (i.d.R. SozialpädagogInnen) sind sie ExpertInnen in eigener Sache. Die Beratung von Behinderten für Behinderte nennt sich „Peer Counseling“. Diese Beratungsmethode wird inzwischen von immer mehr Behindertenorganisationen genutzt.

Neben der persönlichen Auseinandersetzung mit einer Behinderung können natürlich auch Fragen wie etwa nach Hilfsmitteln für einen seh- oder hörbehinderten Menschen, zu Nachteilsausgleichen im Arbeitsleben, zum behindertengerechten Umbau einer Wohnung oder zum Schwerbehindertenausweis, Thema bei der Peer-Counseling-Beratung sein. Neben der „Allgemeinen Beratung für Menschen mit Behinderungen“ gibt es beim fab e.V. noch einen Berater, der auf Fragen zur „Persönlichen Assistenz“ und zum „Persönlichen Budget“ spezialisiert ist.

Assistenz mit dem „Ambulanten Hilfsdienst“

Wenn Menschen auf Grund ihrer Behinderung Persönliche Assistenz (personelle Hilfen) in der eigenen Wohnung, in der Freizeit oder am Arbeitsplatz

benötigen, können sie diese über den „ambulanten Hilfsdienst“ des fab e.V. organisieren. Um hier eine selbstbestimmte Assistenz zu ermöglichen, können die behinderten Menschen beim „Ambulanten Hilfsdienst“ selbst bestimmen, **wer** die Hilfe leistet, **wann** diese stattfindet und **wie** diese durchgeführt wird. Die MitarbeiterInnen organisieren Assistenz / Pflege je nach Bedarf von stundenweisen Einsätzen bis zu „Rund-um-die-Uhr“, natürlich auch am Wochenende. Auch informieren sie über Finanzierungsmöglichkeiten der Assistenz, z.B. die Pflegeversicherung, bzw. über folgende Sozialgesetzbücher: SGB XI, SGB XII, SGB IX und SGB VIII. Nachdem die Finanzierung geklärt ist, kann Assistenz geleistet werden:

- bei der Körperpflege, beim Aufstehen und zu Bett gehen etc. (Grundpflege)
- bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen, beim Einkaufen, Putzen etc.
- in Schule, Studium oder am Arbeitsplatz
- bei außerhäuslichen Aktivitäten in der Freizeit, im Ehrenamt, bei kulturellen Veranstaltungen oder bei Behördengängen

Unterstütztes Einzelwohnen – Betreutes Wohnen nach SGB XII

Wenn Beratung nicht ausreicht, und Menschen mit Behinderung eine regelmäßige Unterstützung und Beratung wünschen, kann das Angebot des „Unterstützten Wohnens“ beim fab e.V. das Richtige sein. Ein/e MitarbeiterIn kann dann je nach Bedarf z. B. durch regelmäßige Hausbesuche, Hilfe bei Anträgen, durch Begleitung zu Behörden, Ärzten oder bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung unterstützen. Das „Unterstützte Wohnen“ kann dann ins Spiel kommen, wenn jemand beispielsweise durch einen Unfall erst kürzlich eine Behinderung erworben hat, die Behinderung sich gravierend verschlechtert oder wenn ein behinderter Mensch sich aus dem Elternhaus oder einem Wohnheim heraus ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung wünscht. Die MitarbeiterInnen helfen gerne bei der Beantragung des „Unterstützten Wohnens“ (Betreutes Wohnen nach SGB XII) beim örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger.

Hier nun ein Beispiel aus der täglichen Arbeit:

Herr U. ist seit seiner Kindheit körperbehindert und auf einen Rollstuhl angewiesen. Nach mehr als 20 Jahren Leben im Heim, wagte er einen Neubeginn in einer eigenen Wohnung. Die Suche nach einer behindertengerechten Wohnung, einem Arbeitsplatz und einem Assistenzdienst wurde von einem Mitarbeiter des „Unterstützten Wohnens“ begleitet.

Nach einigen Startschwierigkeiten ist Herr U. mittlerweile sehr zufrieden mit seiner eigenständigen Lebensform und hat zum ersten Mal Urlaub im Ausland

gemacht.

Probe- und Übergangswohnung – bisher einzigartig in Kassel

In der Probe- und Übergangswohnung des fab e.V. können Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Wohnen ausprobieren oder einfach nur als Übergang ein barrierefreies Zimmer mit Gemeinschaftsflächen anmieten. Hier handelt es sich z.B. um Menschen mit Behinderungen, die

- den Auszug aus dem Elternhaus planen und selbst bestimmtes Wohnen allein oder in Gemeinschaft, mit oder ohne Assistenz, ausprobieren möchten
- in Alten- oder Pflegeheimen wohnen und ihre Situation verändern wollen
- nach einem Unfall mit anschließendem Klinik- und Rehabilitationsaufenthalt nicht in ihre Wohnung zurückkehren können.

Die Wohnung befindet sich im Vorderen Westen, und bietet Platz für bis zu vier BewohnerInnen. Die vier Zimmer können separat angemietet werden und die Miethöhe richtet sich nach der Zimmergröße (15 - 29 qm). Die Miete ist auch für Empfänger von Grundsicherungsleistungen finanzierbar. Wer ein Zimmer mietet, kann sich im eigenständigen Wohnen ausprobieren und ist an keine weiteren Unterstützungsleistungen des fab e.V. gebunden.

Weitere Angebote und Erreichbarkeit

- zahlreiche Freizeit- und Gruppenangebote für Menschen mit Behinderungen
- im Rahmen der politischen Interessenvertretung:
Das Hessische Koordinationsbüro und das Hessische Netzwerk für behinderte Frauen
- etc.

fab e.V.
Kölnische Str. 99
34119 Kassel
Tel.: 05 61 / 7 28 85 - 0
Homepage: www.fab-Kassel.de

Birgit Schopmans, fab e.V.